

Begründung

1. Notwendigkeit

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des 17. Juni 2013 (Platzbenennung in unmittelbarer Nähe) sollen aus Gründen der Verkehrssicherheit der Parkplatz und der Gehweg entlang des ehemaligen NKD-Gebäudes an der Kirchstraße grundhaft instandgesetzt werden. Beide befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind insbesondere bei schlechtem Wetter kaum noch benutzbar.

Kürzlich konnten die Eigentumsverhältnisse um das ehemalige NKD-Gebäude geklärt werden. Es bestehen keine Rückübertragungsansprüche mehr und die Stadt wurde Eigentümer der Flurstücke 61, 63/4, 56/3 und 56/6. Die Flurstücke 57/1 und 57/2 befinden sich in Privateigentum (**Anlage 3**).

Der öffentliche Parkplatz und der öffentliche Gehweg in Verlängerung der Querung der Berliner Straße an der Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) sind **öffentliche gewidmete Verkehrsflächen**. Insofern sind die erforderlichen Verkehrsflächen für Parkplatz und Gehweg von der Stadt zu erwerben, um Widmung und Eigentum in Übereinstimmung zu bringen. Basis hierfür ist das BbgStrG. §13 (1). Dazu laufen die Verhandlungen.

2. Planungskonzept

Wesentliche Parameter der Entwurfsplanung sind:

- Ca. 2,00 m breiter Gehweg in Betongehwegplatten (Diagonalverband) mit Natursplittoberfläche wie in der Kirchstraße wird in einem Abstand von ca. 2,00 m vom Gebäude errichtet. Die Einfassung erfolgt mit Betonkantensteinen (6 cm breit), wobei die Seite zum Gebäude als „Kehrkante“ mit Überhöhung von ca. 3 cm (diese dient gleichzeitig als „innere Leitlinie“ für Sehbehinderte) ausgeführt wird.
- Zwischen Gehweg und Parkplatz wird ein durchschnittlich ca. 1,50 m breiter Grünstreifen angelegt, in dem das auf dem Gehweg anfallende Regenwasser versickern kann. Ein barrierefreier Zugang zum Gehweg wird gewährleistet.
- Die Pkw-Stellplätze (einschl. eines Behindertenstellplatzes) sollten in Anlehnung an die Umgebungsgestaltung (Parkplätze am historischen Dorfanger an der ehemaligen Schlachteplatte, Am Bahndamm und an der Straße zwischen altem und neuem Rathaus) mit Granitgroßsteinpflaster befestigt werden, während die Fahrgassen Granitkleinsteinpflaster erhalten sollen. Bei dieser Vorzugsvariante soll kein Neumaterial sondern oberflächlich deutlich glatteres Altpflaster, das nach dem Rückbau früherer Verkehrsflächen am städtischen Materialplatz eingelagert wurde, verwendet werden.
- Der Einbau von Asphalt wurde aus Gründen der Barrierefreiheit geprüft und musste verworfen werden, da ein qualitativ hochwertiger Einbau auf Grund der kleinen und unregelmäßig geschnittenen Fläche und der erforderlichen Quergefälle zur Ableitung des Oberflächenwassers nicht bzw. kaum mit einem Fertiger möglich wäre. Ein Handeinbau würde zu Problemen in der Ebenflächigkeit führen.
- Der Einbau von Betonsteinpflaster als eine barrierefreie Alternative wird auf Grund der direkten Lage am historischen Dorfanger Berliner Straße und aus gestalterischen Gründen nicht empfohlen, zumal es sich nur um kurze Wege handelt und der Behindertenparkplatz soll direkt an den öffentlichen Gehweg angrenzen.
- Die Abgrenzung des Parkplatzes von den Grünflächen, die auch der Versickerung dienen, erfolgt über Betonhochborde auf Lücke.
- Der Baum im Zufahrtsbereich (erhaltenswerte Linde) zum Parkplatz wird kurzfristig aufgeastet und erhalten.

- Die Beschilderung des Parkplatzes bleibt wie bisher: „2 h Kurzzeitparken mit Parkscheibe, kostenfrei, montags – freitags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr“.
- Der Glascontainerstandort ist in die Gestaltung zu integrieren.

Im Rahmen der Vorplanung und nach Variantenvergleich wurde der Herstellung einer Fahrgasse mit beidseitigem Senkrechtparken und direkter Zufahrt zur Kirchstraße der Vorzug erteilt. Es werden 14 Stellplätze, davon ein Behindertenstellplatz geschaffen.

Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes stellt sich wie folgt dar (siehe **Anlage 4**):

- Die Zufahrt zum Stellplatz erfolgt direkt von der Kirchstraße aus. Die Zufahrt wird in einer Breite von ca. 4,00 m überfahrbar (Gehwegplatten werden in einer Stärke von 8 cm im Gehweg der Kirchstraße eingebaut) ausgeführt und mündet direkt in die Fahrgasse der Stellplatzanlage.
- Die Fahrgasse der Stellplatzanlage wird in einer Breite von ca. 6,00 m in gebrauchtem Kleinsteinpflaster (Granit, bauseits durch die Stadt gestellt) ausgeführt.
- Beidseitig schließen sich die Senkrechstellplätze in gebrauchtem Großkopfpflaster (Granit, bauseits durch die Stadt gestellt) an.
- Der Behindertenstellplatz wird direkt an der Zufahrt errichtet und erhält einen ca. 1,00 m breiten Ausstiegsstreifen in Gehwegplatten mit direkter Anbindung an die Gehwege in der Kirchstraße und der Berliner Straße.

Wie bisher bleibt der Parkplatz in das Parkraumkonzept zum Stadtzentrum eingebunden. Um ein Dauerparken tagsüber zu Gunsten der Geschäftskunden in unmittelbarer Nähe auch zukünftig zu verhindern, bleibt die Beschilderung wie bisher bei „2 h Kurzzeitparken Mo.- Fr. von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr“ bestehen. Ergänzend wird lediglich die Ausweisung des Behindertenparkplatzes beantragt.

Für die Baumaßnahme müssen keine Bäume gefällt werden. Die Bestandslinde im derzeitigen Zufahrtsbereich zum Parkplatz wird lediglich aufgeastet, um eine habitusgerechte Entwicklung (zukünftiger Kronendurchmesser größer 10 m) zu ermöglichen.

In dem Grünstreifen zwischen Parkplatz und Gehweg entlang des Dorfgangers Berliner Straße ist eine freiwachsende und damit pflegearme Heckenpflanzung (aus *Spiraea arguta* – Brautspiere) vorgesehen. Im Bereich der Glascontainer sollen zur Fassung ebenfalls Sträucher (*Physiocarpus opulifolius* „Diabolo“ – rotblättrige Blasenspiere) gepflanzt werden.

Die hier zur Vorlage kommende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf abgestimmt.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten für die Gesamtbaumaßnahme betragen nach Kostenschätzung insgesamt **ca. 47.500,00 €**.

Die von der Stadt Hennigsdorf zu tragenden prognostizierten Kosten gliedern sich wie folgt:

Gesamtkosten	ca.:	47.500,00 €
davon:		
Straßen- und Wegebau	ca.:	37.000,00 €
Bepflanzung	ca.:	2.000,00 €
Ingenieurkosten (u.a. Planung, Vermessung, Baugrund)	ca.:	8.500,00 €

Die Kostenberechnung erfolgte auf der Grundlage von Mittelpreisen.

Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt aus dem Treuhandvermögen der „Sanierungsmaßnahme Ortskern“.

4. Ablaufplan

Um die gewünschte Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 17.06.2013 sicherzustellen, sind nur solche Unternehmen geeignet, welche für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit garantieren können.

Die Verwaltung hat sich deshalb zur Leistungsvergabe nach Beschränkter Ausschreibung entschieden. Dazu wurden im Vorfeld Unternehmen betreffs Einreichung der Eignungsunterlagen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit etc.) sowie zur Bekundung ihres Interesses an der Ausführung der Bauleistungen angeschrieben. Nach Festlegung des geeigneten Bieterkreises werden die Angebotsabfragen bereits bis 12.04.2013 versendet. Die Angebotsabgabe wurde auf den 25.04.2013 festgelegt.

Nach erfolgtem Projektbeschluss könnte damit bereits in der 18. Kalenderwoche (bis 03.05.2013) die Beauftragung erfolgen. Die Bauleistungen sollen dann im Wesentlichen in der Zeit vom 21.05.2013 bis 14.06.2013 erbracht werden.